

Uebereinkunft

wegen

Uebernahme der Verwaltung der Wilhelm-Luzemburg-Eisenbahnen
durch die Kaiserlich deutsche Eisenbahnverwaltung.

Vom 11. Juni 1872.

Nachdem auf Grund des §. 6 des Zusatz-Artikels I. zum Friedensvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik dd. Frankfurt den 10. Mai 1871 die Gesellschaft der französischen Ostbahn die ihr zustehenden Rechte auf den Betrieb des Eisenbahnnetzes der Gesellschaft Wilhelm-Luzemburg auf die französische Regierung übertragen und die französische Regierung ihrerseits diese Rechte der Kaiserlich deutschen Regierung abgetreten hat, haben Seine Majestät der Deutsche Kaiser und Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luzemburg, beschlossen, eine Vereinbarung über den Betrieb dieser Bahnen herbeizuführen, und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser:

Allerhöchstihren Staatsminister und Präsidenten des Reichskanzler-
Amts Martin Friedrich Rudolph Delbrück,

Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und
Direktor im Reichskanzler-Amte Karl Joseph Benjamin
Herzog;

Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von
Luzemburg:

Allerhöchstihren Geschäftsträger Jean Pierre Godetroi Föhr,
Doktor der Rechte,

welche, nachdem die beiderseitigen Vollmachten in guter und gehöriger Form
befunden worden, folgende Uebereinkunft geschlossen haben:

§. 1.

Die Königlich Großherzogliche Regierung willigt darin, daß die der
Königlich Großherzoglich Wilhelm-Luzemburgischen Eisenbahngesellschaft im Ge-
biete des Großherzogthums Luzemburg konzessionirten Bahnstrecken bis zum
31. Dezember 1912 durch die mit der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-
Lothringen betraute Kaiserliche Generaldirektion in Straßburg verwaltet und
betrieben werden. Die deutsche Regierung behält sich vor, an die Stelle dieser
Generaldirektion eine andere Reichsbehörde treten zu lassen.

Die Generaldirektion tritt von dem Tage der Betriebsübernahme ab in
alle Rechte und Pflichten, welche sich für die Gesellschaft der französischen